

STAATLICHEN BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG ZUR AUSÜBUNG DES FREIEN GEOMETERBERUFES - PRÜFUNGSSESSION 2021

Ministerialverordnung veröffentlicht auf der “ Gazzetta Ufficiale n. 59 - IV Serie Speciale 27. Juli 2021 ([leggi
Ordinanza](#))

BEDINGUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR STAATSPRÜFUNG:

Zu den Prüfungen der Session 2021 sind jene Kandidaten zugelassen, die innerhalb

22. November 2021 die Voraussetzungen nach dem Art. 2 – Absatz 1 und 2 der Ministerialverordnung vorweisen können.

ABGABETERMIN:

Die Unterlagen müssen bis spätestens **26. August 2021** im Geometerkollegium wie folgend eingereicht werden:

- Zertifizierter E-Mail An folgende Adresse: collegio.bolzano@geopec.it
- Oder per Einschreiben mit Rückantwort (es gilt das Datum des Poststempels) .
An folgende Adresse:

Geometerkollegium der Provinz Bozen
Josef Ressel Str. 2F
39100 Bozen

**DAS STAATSEXAMEN ERFOLGT IN EINER EINZIGEN MÜNDLICHEN PRÜFUNG ÜBER EIN
ONLINE-PLATTFORM, AB DEN 23. NOVEMBER 2021.**